

Inklusionstopf für Teilhabe als integralen Bestandteil des Bundeshaushalts etablieren



1. ordentlicher Diversitätsrat 2022
06./07. Mai 2022, Berlin

Antragsteller*in: Michael Gerr (KV Würzburg-Stadt)
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Diversitätsrat fordert den Bundesvorstand auf:
- 2 Für die barrierefreie Durchführung von Veranstaltungen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf
- 3 Bundesebene werden alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Dazu gehören
- 4 insbesondere
- 5 neben der Finanzierung von Dolmetschungskosten (Deutsche Gebärdensprache,
- 6 Schriftdolmetschung etc.) anfallende Kosten für digitale oder hybrid durchgeführte
- 7 Gremiensitzungen und Veranstaltungen.
- 8 Der Bundesvorstand soll für 2022 hierfür freie Mittel aus dem laufenden Haushalt verwenden.
- 9 Für Haushalte ab 2023 legt der Bundesvorstand der BDK Haushalte vor, in denen ein
- 10 ausreichend gut ausgestatteter „Inklusionstopf für Teilhabe an Gremiensitzungen und Bundesveranstaltungen“ als integraler Bestandteil des Bundeshaushalts etabliert wird.

Begründung

Im Vielfaltsstatut ist die Notwendigkeit barrierefreier Angebote für die Teilhabe aller klar benannt: „Alle Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind grundsätzlich barrierefrei zu gestalten“ (Vielfaltsstatut § 2, Abs. 3). Damit nicht bei jeder Veranstaltung der Partei und deren Gremien auf Bundesebene die Frage der Finanzierung von barrierefreien Bedarfen neu diskutiert werden muss, soll durch die Einrichtung eines sog. Inklusionstopfs dem tatsächlichen Willen dieser Finanzierungen Ausdruck verliehen werden.

Unterstützer*innen

Ellen Beck (Mitglied des Diversitätsrats); Ellen Kubica (stellv. Mitglied des Diversitätsrats); Dr. Annette Standop (Fraktionsvorsitzende Stadtrat Bonn)